

Karateschule Thun

Steffisburgstrasse 1, 3600 Thun

www.karateschulethun.ch

Mitgliedervertrag

Bitte leserlich schreiben!

Name: _____ Nationalität (für J&S): _____
Vorname: _____ Telefon: _____
Strasse: _____ Handy: _____
PLZ, Ort: _____ E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____ (Versand von Infos und Rechnungen erfolgt per E-Mail.)

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, das Trainingsangebot der Karateschule Thun zu nutzen.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Einzelnen. Bei Unfällen oder Diebstahl wird jede Haftung abgelehnt.

Austritt und Kündigung

Die Kündigung muss schriftlich, mindestens einen Monat vor Ende der Zahlungsperiode erfolgen (per Ende Juni oder Ende Dezember). Trainingsabsenz entbindet nicht von der finanziellen Verpflichtung.

Ausweis und Lizenz

Als Mitglied der Swiss Karatedo Renmei ist die Karateschule Thun verpflichtet, jedem Mitglied einen Ausweis zum Eintragen der Prüfungen auszustellen und eine jährliche Lizenzmarke zu lösen.

Krankheit und Unfall

Bei krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheit von mehr als vier Wochen und wenn ein ärztliches Zeugnis vorliegt, wird der entsprechende Betrag vom Kursgeld abgezogen.

Trainingsunterbruch

Bei einem Trainingsunterbruch ab zwei Monaten, welcher vor Semesterbeginn kommuniziert wird, kann das Kursgeld um den entsprechenden Betrag reduziert werden. Es können nur ganze Monate abgezogen werden.

Kursgeld

Das Kursgeld ist im Voraus zu bezahlen. Beim Erreichen einer höheren Altersstufe wird automatisch der höhere Tarif verrechnet. Die aktuellen Tarife können der Preisliste auf der Homepage entnommen werden. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Ferien

Die Karateschule Thun ist berechtigt, das Training der Kinder während den Schulferien und dasjenige der übrigen Mitglieder während jährlich insgesamt sechs Wochen sowie an den gesetzlichen Feiertagen ohne Nachholpflicht ausfallen zu lassen.

Prüfungen

Die Karateschule Thun verpflichtet sich zur periodischen Regelung der schulinternen Kyu-Prüfungen und meldet geeignete Kandidaten zu schulexternen Prüfungen an. Die Entscheidungskompetenz über die Zulassung zu Prüfungen liegt bei der Leitung. Die Prüfungsgebühren werden gemäss den Vorgaben der Swiss Karatedo Renmei entrichtet.

Verwendung von Fotografien und Aufnahmen

Die Karateschule Thun darf Fotografien und Aufnahmen des Mitglieds, welche während den Aktivitäten der Schule entstehen, zu Werbezwecken veröffentlichen (u.a. auf der schuleigenen Homepage, Flyern, Beiträgen in Zeitungen). Die Wahrung der persönlichen Ehre ist Selbstverständlichkeit.

Falls dies nicht erwünscht ist, bitte hier ankreuzen:

Mit der Unterschrift anerkennt das Mitglied die vertraglichen Bestimmungen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Der Anmeldung ist ein aktuelles, farbiges Passfoto (35 x 45 mm) für den Karatepass beizulegen.

Wie sind Sie auf die Karateschule Thun aufmerksam geworden? (Bitte ankreuzen)

Internet Schulsport Plakate/Flyer Freunde/Bekannte Andere

Version 1/2019 - Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen der vertraglichen Bestimmungen werden zum Vertragsbestandteil, sofern das Mitglied nicht innert 30 Tagen nach deren Kenntnisnahme widerspricht.